

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 16. Oktober 2012
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Zweite Bgm. Wunderle

GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Kieninger	GRin Rauch
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Lindner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

1. Bgm. Schnitzenbaumer	GRin Bommer
GR Leitner M.	GR Maichel

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Kieninger	223	GR Pötzingler	223

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Kieninger	211 - 213	GR Krogoll	211 - 215
GRin Faltermeier	218, 228		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 211	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
<p>Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren</p> <p>Nach aktueller Rechtssprechung können Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schliersee im Zusammenhang mit Fehlalarmen aufgrund der bisherigen Satzungsregelung vom Markt Schliersee nicht mehr verrechnet werden.</p> <p>Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ist daher in § 1 Abs. 1 Nr. 3 um das Wort Fehlalarm zu ergänzen.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.</p>			

Lfd. Nr. 212	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kalkgraben“; Antrag Dieter Rotter auf Neubau eines Betriebsgebäudes am Grundstück Kalkgraben 1</p> <p>Dem Markt Schliersee liegt ein Antrag auf Errichtung eines Betriebsgebäudes (Büro, Aufenthaltsraum, Besprechungsraum, Geräte- und Maschinenlager) mit den Maßen 12,0 m x 7,0 m auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 622/5 am Kalkgraben vor. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 „Kalkgraben“. Das Bauvorhaben widerspricht den derzeitigen Bebauungsplanfestsetzungen.</p> <p>Die südliche Teilfläche des Grundstücks FINr. 622/5 weist ein starkes Gefälle auf. GR Petters regt an, zunächst mit dem Landratsamt Miesbach zu klären, ob diese Grundstücksteilfläche grundsätzlich bebaubar ist.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich grundsätzlich für die Errichtung des geplanten Betriebsgebäudes auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 622/5 und die hierfür erforderliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“ aus. Die Marktverwaltung wird beauftragt, zunächst mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach zu klären, ob das Bauvorhaben aufgrund der bestehenden Gelände- und Verhältnisse grundsätzlich möglich ist. Die Mitglieder des Bauausschusses Schliersee sind zu der hierfür erforderlichen Ortsbesichtigung einzuladen.</p>			

Lfd. Nr. 213	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 15 „Stolzenbergstraße“; Antrag Immobilien Huisgen auf Errichtung von Einfamilien- und Doppelwohnhäusern mit Garagen auf den Grundstücken FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 an der Stolzenbergstraße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Stolzenbergstraße“ umfasst die Grundstücke FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 mit einer Gesamtfläche von 12.254 m². Als Art der baulichen Nutzung wurde in dem im Jahre 1983 rechtskräftig in Kraft getretenen Bebauungsplan ein Sondergebiet Fremdenverkehr festgesetzt. Die Grundstückseigentümerin beabsichtigte ursprünglich die Errichtung eines Schulungs- und Tagungshotels; das Vorhaben wurde allerdings nicht realisiert. Die Eigentümerin beabsichtigt seit geraumer Zeit die Veräußerung der Grundstücke an der Stolzenbergstraße.

Dem Markt Schliersee liegt ein Antrag Errichtung von Einfamilien- und Doppelwohnhäusern mit Garagen auf den Grundstücken FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 vor. Die hierzu vorgelegten beiden Bauungsvarianten widersprechen hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 15 „Stolzenbergstraße“.

Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Falle einer evtl. Bauungsplanänderung der Markt Schliersee von der Grundstückseigentümerin von jeglichen Schadensersatzforderungen freizustellen ist.

Die Marktverwaltung weist zudem darauf hin, dass im Gemeindebereich weitere Sondergebiete Fremdenverkehr festgesetzt sind. Mit einer evtl. Bauungsplanänderung könnte daher ein Bezugsfall geschaffen werden.

GRin Rauch spricht sich für die Beibehaltung des Sondergebiets Fremdenverkehr an der Stolzenbergstraße aus.

Für GR Dr. Dombrowsky liegt bislang kein hinreichender Nachweis über eine professionelle Vermarktung der Grundstücke im Hinblick der Fremdenverkehrsnutzung vor. Die Grundstückseigentümerin sollte hierüber hingewiesen werden.

GR Petters weist nochmals darauf hin, dass im Falle einer Bauungsplanänderung ein Bezugsfall geschaffen wird. Das festgesetzte Sondergebiet Fremdenverkehr sollte nach über 30 Jahren nicht ohne weiteres aufgegeben werden.

Für GRin Faltermeier besteht derzeit im Ortsteil Neuhaus kein so großer Bedarf, um das Sondergebiet Fremdenverkehr in eine Wohnnutzung zu ändern.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beibehaltung des im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 15 „Stolzenbergstraße“ festgesetzten Sondergebiets Fremdenverkehr. Die Änderung des Bebauungsplans im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung von Einfamilien- und Doppelwohnhäusern mit Garagen auf den Grundstücken FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 214	anwesend: 16	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 11.09.2012 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung einer Überdachung der Tiefgaragenzufahrt und des Hauseingangs am Grundstück Zieglerstraße 14 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ beschlossen. Der Fertiger des Bebauungsplanänderungsentwurfs wurde beauftragt, die damit verbundene Erhöhung der Grundflächenzahl zu überprüfen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ in der Fassung vom 01.10.2012 vor. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan, Teilbereich A festgesetzten Grundflächenzahlen sind bereits aufgrund erteilter Befreiungen auf nahezu allen Grundstücken überschritten. Die bestehende Garage am Grundstück Zieglerstraße 14 wurde ebenfalls mit einer Befreiung im Jahre 1982 baurechtlich genehmigt. Mit der Festsetzung der aktuell beantragten Errichtung von Überdachungen am Grundstück Zieglerstraße 14 würde sich die Grundflächenzahl auf 0,56 erhöhen.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass die vorliegende Berechnung der Grundflächenzahlen nicht auf der Grundlage der neuen Baunutzungsverordnung erfolgte. Bei der Ermittlung der Nutzungsziffern wurden nur die bestehenden Haupt- und Nebengebäude angesetzt.

Der Marktgemeinderat Schliersee äußert grundsätzlich seine Bedenken hinsichtlich der massiven Erhöhung der Grundflächenzahl.

GR Guggenbichler spricht sich dafür aus, die bestehende höchste Grundflächenzahl als Kappungsgrenze bzw. Höchstwert festzusetzen.

GR Dr. Dombrowsky weist auf die jüngste Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ als Vergleichsfall hin. Eine Erhöhung der Grundflächenzahl aufgrund der beantragten Überdachungen am Grundstück Zieglerstraße 14 sollte daher ebenfalls nur erfolgen, wenn das festgesetzte Baurecht auf den unmittelbar angrenzenden und noch nicht bebauten Grundstücken FINrn. 1502/6 und 1502/5 reduziert wird.

GR Pusl weist nochmals darauf hin, dass die Garage am Grundstück Zieglerstraße 14 mittels Bebauungsplanbefreiung baurechtlich genehmigt wurde. Bei der Berechnung und Festsetzung der Grundflächenzahl sollte daher die Garage nicht herangezogen werden.

GR Petters vertritt weiterhin die Ansicht, dass die geplanten Überdachungen abweichend von der Gestaltungssatzung nur noch als Pultdach möglich und architektonisch nicht passend sind.

GRin Grundbacher spricht sich dafür aus, die beantragten Überdachungen am Grundstück Zieglerstraße 14 zu ermöglichen.

Für GR Weigl besteht das Problem darin, dass in der Vergangenheit diverse Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ erteilt wurden. Eine Erhöhung der Grundflächenzahl für ein einzelnes Grundstück im Bebauungsplangeltungsbereich würde einen Bezugsfall schaffen. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung wären für alle Grundstücke die gleichen Nutzungsziffern festzusetzen.

GR Mödl zeigt seine Verwunderung über die Diskussion. Die Erhöhung der Grundflächenzahl war bereits in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung klar, in der die Bebauungsplanänderung beschlossen wurde.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, die Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“ zurückzustellen. Mit dem Antragsteller und Eigentümer der Grundstücke FINrn. 1502/5, 1502/6 und 1502/7 ist das weitere Vorgehen zu besprechen. Hierbei ist die Möglichkeit aufzuzeigen, dass die beantragten Überdachungen am Grundstück Zieglerstraße 14 und die damit verbundene Erhöhung der Grundflächenzahl realisierbar sind, wenn im Gegenzug das Baurecht auf den unmittelbar südlich angrenzenden Grundstücken entsprechend reduziert wird. Eine Grundflächenzahl von 0,40 ist hierbei als künftiger Höchstwert anzusetzen.

Lfd. Nr. 215	anwesend: 16		ohne Beschluss
<p>Antrag Berggemeinschaft Spitzingsee auf Errichtung einer Gästeinformationsstelle sowie auf eine feste Einteilung eines Bauhofmitarbeiters am Spitzingsee</p>			
<p>Das Antragsschreiben der Berggemeinschaft Spitzingsee vom 18.05.2012, eingegangen beim Markt Schliersee am 27.09.2012, wird verlesen.</p>			
<p>Die Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass während den vergangenen Faschingstagen gemeinsam mit den Schliersee-Tourist-Scouts im ehemaligen Gemeindehaus am Spitzingsee ein personenbesetzter Info-Point eingerichtet wurde. Allerdings musste festgestellt werden, dass die Resonanz nicht besonders stark war. Im Info-Point am Spitzingsee wird weiterhin Informationsmaterial (Gastgeberverzeichnis, Ortspläne, Flyer, etc.) aufgelegt und zwei Mal in der Woche von der Gäste-Information Schliersee bestückt. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gäste-Information Schliersee nicht über ausreichende Kapazitäten verfügt, um am Spitzingsee personell vertreten zu sein. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ist nicht möglich. Die Vorsitzende regt an, im Kiosk des Postgasthofes Spitzingsee den Info-Point Spitzingsee unterzubringen. Die Vorsitzende hat zwischenzeitlich versucht, diesbezüglich mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen. Weiterhin sollte versucht werden, dass an Spitzentagen die ehrenamtlichen Schliersee-Tourist-Scouts am Spitzingsee präsent sind. Die Schliersee-Tourist-Scouts verfügen zwischenzeitlich über ein eigenes Transportfahrzeug.</p>			

Die Vorsitzende bittet um Verständnis, dass die von der Berggemeinschaft Spitzingsee feste Einteilung eines Bauhofmitarbeiters am Spitzingsee nicht möglich ist. Die Vorsitzende schlägt eine baldige Besprechung zwischen Vertretern der Berggemeinschaft Spitzingsee und des Marktes Schliersee vor, in der ein Arbeitsplan hinsichtlich der regelmäßig am Spitzingsee durchzuführenden Unterhaltungs- und Kontrollarbeiten festgelegt werden soll. Die von der Berggemeinschaft Spitzingsee angeregte Unterhaltung der Bergwanderwege durch den Gemeindebauhof wird zur Kenntnis genommen. Die Unterhaltung der Bergwanderwege obliegt allerdings dem Deutschen Alpenverein. Die Vorsitzende sichert zu, dass der Gemeindebauhof im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen, wie bereits in der Vergangenheit schon geschehen, an der Unterhaltung von Bergwanderwegen mitwirken wird.

GR Guggenbichler weist in diesem Zusammenhang auf die Wanderwegepatenschaften hin. Die Paten sollten wieder motiviert und deren ehrenamtlichen Leistungen in der Öffentlichkeit honoriert werden. Hinsichtlich des gewünschten Info-Points sollte der Vorschlag hinsichtlich der Unterbringung im Kiosk im Postgasthof St. Bernhard weiterentwickelt werden.

GR Pusl regt im Hinblick auf die Wanderwegepatenschaften an, neben den Vereinen, örtliche Betriebe einzubeziehen.

GRin Grundbacher weist darauf hin, dass festgestellte Mängel oder Schäden unmittelbar an die Gemeinde gemeldet werden sollten, die von dort aus koordiniert werden. Dies ist z. B. jüngst bezüglich der Sanierung der Begrüßungstafel am Spitzingsee erfolgt. Weiterhin spricht sich GRin Grundbacher ebenfalls für eine Reaktivierung der Wanderwegepaten aus.

GRin Leitner A. bringt im Zusammenhang mit dem Info-Point Spitzingsee nochmals in Erinnerung, dass dieser auf Initiative der Schliersee-Tourist-Scout in einer Hauruck- Aktion im ehemaligen Gemeindehaus Spitzingsee eingerichtet wurde. Der Spitzingsee wird hauptsächlich von Tagestouristen besucht. Die Mehrzahl der Übernachtungsgäste ist in den Sommermonaten im Tal untergebracht. Für GRin Leitner sind die Gastgeber im Tal und am Berg gefordert, die Gäste mit ausreichenden Informationen zu versorgen. GRin Leitner sieht keinen Bedarf für einen personenbesetzten Info-Point am Spitzingsee. Hinsichtlich der Unterhaltung der Bergwanderwege regt GRin Leitner an, dass sich der Deutsche Alpenverein und der Markt Schliersee zusammensetzen sollten. Hinsichtlich der Kontrolle der Bergwanderwege sollten die gemeindlichen Wanderführer stärker eingebunden werden. Jeweils nach der Wintersaison sollte der Gemeindebauhof verstärkt am Spitzingsee eingesetzt werden, damit die notwendigen Arbeiten zu Beginn der Wandersaison abgeschlossen sind.

Die von der Berggemeinschaft Spitzingsee geäußerten Sorgen sind für GR Weitzl absolut berechtigt. Um eine Steigerung bei den Übernachtungszahlen am Spitzingsee zu erreichen, sollte nach Ansicht von GR Weitzl ein personenbesetzter Info-Point am Spitzingsee eingerichtet werden. GR Weitzl spricht sich grundsätzlich für eine dezentrale Lösung aus, um dort zu sein, wo der Kunde ist. GR Weitzl weist darauf hin, dass dem Marktgemeinderäten keine näheren Zahlen hinsichtlich der Übernachtungen, der Kapazität und Auslastung der Gästebetten, etc. am Spitzingsee bekannt sind.

Nach Ansicht von GR Kieninger ist der Tourismus allgemein rückläufig. Eine personenbesetzte Informationsstelle am Spitzingsee zu bestimmten Zeiten ist seiner Meinung nach wichtig, da der Spitzingsee ein Wander- und Wintersportparadies ist. GR Kieninger weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Wanderwege ordnungsgemäß unterhalten werden müssen und verweist hierzu auf die positive Situation im benachbarten Österreich.

Für GR Dr. Dombrowsky sind die Schlierseer Vermieter die beste dezentrale Gäste-Information. Die vorgeschlagene Kiosk-Lösung für eine Informationsstelle am Spitzingsee erachtet GR Dr. Dombrowsky sinnvoll und sollte daher weiter entwickelt werden.

GRin Faltermeier bringt nochmals in Erinnerung, dass der versuchsweise eingerichtete Info-Point am Spitzingsee mit personeller Besetzung ohne Resonanz war. Hinsichtlich des gewünschten Personaleinsatzes am Spitzingsee weist GRin Faltermeier auf die Personaleinsparungen bzw. erweiterten Serviceleistungen der Gäste-Information Schliersee in den vergangenen Jahren hin.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht damit Einverständnis, dass der 1. Vorsitzende der Berggemeinschaft Spitzingsee, Herr Andreas Leitner den vorliegenden Antrag nochmals erläutert. Herr Leitner erklärt, dass mit der vorgeschlagenen gemeinsamen Aufstellung eines Arbeitsplans hinsichtlich der erforderlichen Unterhaltungs- und Kontrollarbeiten am Spitzingsee aus seiner Sicht das Problem gelöst ist. Bezüglich des gewünschten Info-Points am Spitzingsee schließt sich Herr Leitner dem Vorschlag an, dass sich die Beteiligten in Kürze nochmals zusammensetzen und eine gemeinsame Lösung erarbeiten.

Die Vorsitzende weist bereits im Vorfeld darauf hin, dass ein Info-Point im ehemaligen Gemeindehaus Spitzingsee aufgrund des allgemein schlechten Zustands des Gebäudes und darin befindlichen WC-Anlagen für sie keine Lösung darstellt.

Um das weitere Vorgehen festzulegen, wird die Vorsitzende die Beteiligten schnellstmöglich zu einer Besprechung einladen.

Lfd. Nr. 216	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Neubestellung Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer zum Eheschließungs-Standesbeamten

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer mit Wirkung zum 31.10.2012, d. h. mit Beginn der neuen Amtsperiode, erneut zum Eheschließungs-Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schliersee zu bestellen.

Lfd. Nr. 217	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 218	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.09.2012</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.09.2012.</p>			

Lfd. Nr. 219	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Bekanntgaben der Zweiten Bürgermeisterin</p> <p>Gabriele Oemisch-Stiftung</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der aktuelle Flyer der Gabriele Oemisch-Stiftung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Miesbach zur Kenntnisnahme vor. Der Markt Schliersee erhielt im vergangenen Jahr für die Sanierung der Behindertentoilette am Bahnhof Schliersee eine Spende aus dieser Stiftung.</p> <p>Sanierung B 307, Ortsdurchfahrt Schliersee</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Pressemitteilung des Staatlichen Bauamts Rosenheim vom 12.10.2012 im Zusammenhang mit dem Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt von Schliersee zur Kenntnisnahme vor.</p> <p>Auszeichnung Robert Salzl</p> <p>Die Vorsitzende gratuliert dem Schlierseer Bürger Robert Salzl zu der Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer.</p>			

Lfd. Nr. 220	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GRin Faltermeier äußert im Hinblick auf die Bürgermeisterwahl vom 23.09.2012, dass dies das Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit im Marktgemeinderat Schliersee ist. GRin Faltermeier weist darauf hin, dass es beim Gemeinderat um eine Kollegialorgan handelt und keine Regierung/Opposition gibt. Die unterschiedlichen Sichtweisen der Marktgemeinderatsmitglieder sind hierbei einzubeziehen und zu diskutieren. Vom Gesamtgemeinderat ist dann eine Lösung zu finden. GRin Faltermeier wünscht sich, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee weiterhin als Kollegialorgan versteht.</p> <p>GR Petters äußert sein Bedauern, dass der Erste Bürgermeister in der Sitzung nicht anwesend ist. GR Petters möchte aus seiner Sicht zu dem Thema Vitalwelt und Geschäftsführung Vitalwelt Schliersee GmbH eine Klarstellung. GR Petters äußert nochmals, dass er von einem Schlierseer Bürger gefragt wurde, ob ihm als Marktgemeinderatsmitglied bekannt sei, dass für die Vitalwelt Schliersee Leistungen der Hausverwaltung beauftragt sind. Auf seine Nachfrage bei einem Mitglied des Vitalweltausschusses Schliersee habe er hierzu keine Antwort erhalten. GR Petters weist darauf hin, dass ihm nur die Übertragung der Geschäftsführung der Vitalwelt Schliersee GmbH an Herrn Wolfgang Mundel nach dem Ausscheiden von Herrn Jörn Alkofer als Geschäftsführer bekannt war. Seiner Ansicht nach beinhalten die Leistungen der Geschäftsführung die bereits abgeschlossene Bauabwicklung, die Verfolgung von Gewährleistungsmängeln sowie die Nebenkostenabrechnung für die jeweiligen Pachtbereiche in der Vitalwelt Schliersee. Die zusätzliche Beauftragung von Herrn Wolfgang Mundel mit Hausverwaltungsleistungen sei nicht bekannt gewesen. GR Petters wird diesbezüglich nochmals in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee den Ersten Bürgermeister ansprechen.</p> <p>GRin Leitner und GR Krogoll äußern ihr Befremden über die Ausführungen von GR Petters und verwehren sich als Marktgemeinderatsmitglieder der CSU-Fraktion gegen die Vorwürfe von GR Petters.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Tagesordnungspunkt:</u>
17.07.2012	151	Hackschnitzelheizung Bauhof Neuhaus; Auftragsvergabe Feuerungsanlage
17.07.2012	152	Abbruch Objekt Lautererstraße 6 a (Postamt Schliersee); Auftragsvergabe Abbrucharbeiten – Sachstandsbericht
17.07.2012	153	Gehwege und Vorplatz Musikpavillon Kurpark Schliersee; Auftragsvergabe Landschafts-, Erd- und Pflasterarbeiten – Sachstandsbericht
17.07.2012	154	Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Schatzweg“; Auftragsvergabe Fertigung Satzungsentwurf
17.07.2012	155	9. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Schönfeldstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf
17.07.2012	156	Liegenschaftsangelegenheit; Verkauf Objekt Dürnbachstraße 11
17.07.2012	157	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Kaufvertrag über Grundstücksteilfläche Zufahrt Trinkwasserhochbehälter Unterriß (Antonie Schuler/Markt Schliersee)
17.07.2012	158	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1271/G/2012 vom 06.07.2012, Kaufvertrag über Grundbesitz Baugrundstück Karl-Haider-Straße (Markt Schliersee/Michael Schmid, Jie Zhao)
17.07.2012	161	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 898/G/2012 vom 10.05.2012, Messungsanerkennung und Auflassung Grundabtretung Grünsee-/Rauh Eckstraße (Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlich Rechts/Markt Schliersee)
17.07.2012	162	Notariatsangelegenheit; Vorkaufsrecht und Löschungsbewilligung Anwesen Breitenbachstraße 18 c (Juliane Hechenblaikner, Elisabeth Mathauser/Ute Elisabeth Seiwert)
17.07.2012	163	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1066-K-2012 vom 29.05.2012, Kaufvertrag über Grundstücksteilfläche Anwesen Seestraße 22 b (Markt Schliersee/Dengler Holding GbR)
17.07.2012	166	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee Vom 19.06.2012
17.07.2012	167	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
17.07.2012	168	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee